

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Vogel (CDU)**

vom 28. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dezember 2014) und **Antwort**

Verkehrssicherheit in der Schönefelder Chaussee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie bewertet der Senat die Verkehrssicherheit für Fahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger der Schönefelder Chaussee, besonders im Abschnitt zwischen Nibelungenweg und Uranusstraße?

Antwort zu 1: Die Situation in der Schönefelder Chaussee wird für alle Verkehrsarten als sicher bewertet. Die Straße verläuft weitestgehend gerade und ist übersichtlich. Für den Radverkehr stehen überwiegend baulich angelegte Radwege ohne Benutzungspflicht zur Verfügung. Die Gehwege sind ausreichend breit. Im Bereich der Nibelungenstraße und der Venusstraße erleichtern Mittelinseln das Überqueren der Fahrbahn. In Höhe des Landschaftsparks ist eine weitere Mittelinsel geplant. Kurz vor der Uranusstraße weist die Schönefelder Chaussee einen leichten Knick auf, der bei parkenden Fahrzeugen die Sicht beeinträchtigt. Deshalb wurden hier auf einer Länge von ca. 30 Metern Haltverbote zur Verbesserung der Sicht aufgestellt.

Frage 2: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Einrichtung einer weiteren Überquerungshilfe (Ampel oder Fußgängerüberweg) an der Bushaltestelle Siriusstraße, um zur Sicherheit der Fußgänger beizutragen?

Antwort zu 2: Es ist bereits ein Fußgängerüberweg in Höhe der Siriusstraße straßenverkehrsrechtlich angeordnet worden. Die bauliche Umsetzung der Anordnung obliegt dem Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin. Diesen hat die u.a. dafür notwendigen Gehwegvorstreckungen schon anlegen lassen.

Frage 3: Sieht der Senat Möglichkeiten, die Nutzung der Schönefelder Chaussee als LKW Parkplatz zu beenden, um die Übersichtlichkeit und somit die Sicherheit der Fußgänger und Autofahrer zu erhöhen?

Antwort zu 3: Da in der Schönefelder Chaussee kein hoher Parkdruck vorliegt, werden auch LKW geparkt. Besondere Gefahren, die ein Unterbinden des zum Gemeingebrauch gehörenden LKW-Parkens begründen, sind nicht gegeben.

Frage 4: Wie viele Unfälle mit Beteiligung von Fußgängern und Radfahrern gab es seit dem Jahr 2000 auf dem oben genannten Abschnitt, wie viele davon mit tödlichen Folgen für die Unfallbeteiligten?

Antwort zu 4: Auf den Straßenabschnitten der Schönefelder Chaussee zwischen den Knoten Schönefelder Chaussee/Nibelungenweg und Schönefelder Chaussee/Uranusweg (Stadtgrenze) wurden vom 1. Januar 2000 bis 30. September 2014 insgesamt 21 Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Fußgängerinnen und Fußgängern sowie 33 Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrerinnen und Radfahrern polizeilich registriert. Dabei erlitten fünf Fußgängerinnen bzw. Fußgänger schwere sowie 15 leichte Verletzungen. Ein Fußgänger wurde im August 2014 tödlich verletzt. Im selben Zeitraum wurden 32 Radfahrerinnen bzw. Radfahrer leicht verletzt.

Berlin, den 12. Dezember 2014

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2014)